



✓ SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN BOLIVIEN

LA PAZ, den 1. Dezember 1967

Postadresse: Casilla 657
Telegrammadresse: AMBASUISSE

Ref.: 381.- HV/jd

An die Abteilung
für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen
Departements

VERTRAULICH

Regis Debray und Ché Guevara

B e r i c h t	RU	JM	GX				c/a
Datum	7.12	9.12.					
Visa	RU	JM	GX				4.
EPD	7. Dez. 1967						
Ref.	p. B. 73. Cuba. O.						

✓ p. B. 73. Bol. O.

Herr Botschafter,

Ich hatte dieser Tage Gelegenheit, mich mit dem französischen Botschafter über das Urteil des Militärgerichts in Camiri zu unterhalten. Seine Meinung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das Militärgericht stand ohne Zweifel unter dem Druck der Öffentlichkeit, selbst im abgelegenen Camiri. Schon am 6. November erklärte der Präsident des Militärgerichts der Presse: "Das Urteil ist bereits durch das Volk, dem höchsten Richter, gesprochen". Die ungeschickte Haltung der Eltern Debray und die inopportune Intervention General de Gaulles haben weiter zur Versteifung des Gerichts beigetragen.

Rechtlich lässt sich das Urteil nicht halten. Von den vier Anklagepunkten: Rebellion, Mord, Körperverletzung und Diebstahl (die Guerrilleros nahmen den toten Soldaten die Uniformen, Schuhe und persönlichen Gegenstände ab) ist einzig der erste bewiesen. Aus der Tatsache, dass Debray nach den Zeugenaussagen der 3 freigesprochenen bolivianischen Ueberläufer im Ausbildungslager den gleichen Dienst tat wie die übrigen Guerrilleros, zu schliessen, dass er somit auch an den Ueberfällen auf die bolivianische Armee teilgenommen und bolivianische Soldaten erschossen habe, ist absurd und nicht durch den geringsten Beweis erhärtet.



Die drei Bolivianer, die während längerer Zeit als Guerrilleros ausgebildet wurden, aber vor der ersten Aktion verschwanden, haben sich ebenfalls der Rebellion schuldig gemacht. Als Kronzeugen versprach man ihnen indessen den Freispruch.

Der Dank des Vaterlandes scheint übrigens nicht lange auf sich warten zu lassen. Aus verlässlicher Quelle erfahre ich, dass Präsident und Ankläger des Gerichts und vorsichtshalber auch der Präsident der Rekursinstanz, vor die das Urteil bereits weitergezogen wurde, auf der Beförderungsliste stehen, nicht aber die Kommandanten der 4. und 8. Division, denen die Gefangennahme Debrays zu verdanken ist.

- . -

Man hat Präsident Barrientos immer vorgeworfen, er rede zuviel. Nun scheint auch General Ovando ins gleiche Fahrwasser zu geraten. An einer Pressekonferenz in Rio behauptete er vor einigen Tagen, Ché Guevara sei nicht verbrannt, sondern an einem geheimen Ort bestattet worden. Die Gerüchtewelle um den Argentino-Kubaner hat damit neuen Auftrieb erhalten: Die tödlichen Verletzungen habe er durch ein Exekutionspeloton erhalten; anschliessend seien ihm die Finger, ja die ganzen Hände zwecks Identifikation abgehackt worden usw. Der internationale Kuhhandel um das sogenannte Tagebuch Chés ist auch nicht gerade dazu angetan, das Ansehen Boliviens zu heben.

- . -

Innenpolitik

Innenpolitisch scheint das Land einer neuen Regierungskrise entgegenzusteuern. Während im Frühjahr die Wahlkoalition General Barrientos einfach auseinander gefallen war, geraten sich jetzt die Koalitionspartner in die Haare. Die eigene Partei des Präsidenten, das Movimiento Popular Cristiano, verlangt den Rücktritt des Innenministers Anaya, der dem

linksgerichteten Partido Izquierdista Revolucionario angehört. Der Präsident stellte sich indessen vor seinen Minister und desavouierte damit seine eigene Partei.

In einer weiteren Presseerklärung gab General Ovando in Rio bekannt, dass er sich für die Wahlen 1970 als Präsidentschafts-Kandidat zur Verfügung stelle. Weshalb diese Ankündigung schon jetzt erfolgt, ist dem hiesigen Beobachter nicht klar. Ist es nur Gerede, oder stehen wir wieder vor einem Putschversuch, bei dem General Ovando einen Strohmann vorschoben würde, und der automatisch die Vorverschiebung der Wahlen zur Folge hätte?

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Geschäftsträger a.i.